



Alles Palästinensische auslöschen: Israels ethnische Säuberung von Gemeinschaften von Beduin*innen- und Hirt*innen im Westjordanland

Die Zusammenfassung des Reports wurde aus dem Englischen übersetzt.

1. Zusammenfassung

„Was gerade passiert, ist die Auslöschung von Menschen, Bäumen und Steinen, und allem Palästinensischen, durch Siedler*innen mit Unterstützung des Militärs“ – Muntasir al-Maliki, ein Bewohner von Kufr Malik

Palästinensische Beduin*innen leben seit Generationen in dem Dorf Khirbet Zanuta (Zanuta) im Westjordanland, wo sie ihren Lebensunterhalt mit Viehzucht, Landwirtschaft und Milchproduktion bestreiten. Das Dorf wurde im Rahmen des Oslo-II-Abkommens von 1995 als Teil des C-Gebiets ausgewiesen und steht damit unter vollständiger militärischer und administrativer Kontrolle Israels. Heute wird Zanuta immer stärker durch israelische Außenposten und Siedlungen verdrängt und durch staatlich geförderte Gewalt und Terror zerstört.

Nur einen Kilometer von Zanuta entfernt errichteten israelische Siedler*innen im Jahr 2021 einen völkerrechtswidrigen Außenposten, der als Meitarim Farm bekannt ist. Die Siedler*innen gingen umgehend dazu über, die Bewohner*innen von Zanuta zu bedrohen und tödlich anzugreifen. Sie steckten die Zelte und Klassenzimmer der Dorfbewohner*innen in Brand, brachen in Häuser ein, schlugen Menschen mit Gewehren, bewarfen sie mit Steinen, zertrümmerten ihre Solarpanele und Fenster, leerten ihre Wassertanks und pumpten Abwässer auf ihr Ackerland.

Die Geschehnisse in Zanuta illustrieren das Schicksal Dutzender palästinensischer Beduin*innen- und Hirt*innengemeinschaften im C-Gebiet, die bereits vertrieben worden sind oder von Vertreibung bedroht sind. Dieser Bericht offenbart das Ausmaß der Politik der ethnischen Säuberung gegen diese Gemeinschaften im Kontext von Apartheid und rechtswidriger Besatzung. Im Gazastreifen ist Israel zeitgleich für einen Völkermord verantwortlich.

Der Bericht zeigt überdies auf, dass dieses Vorgehen nicht auf das eigenmächtige Handeln einzelner Siedler*innen, Siedler*innenorganisationen oder extremistischer Minister*innen zurückzuführen ist, wie von der internationalen Gemeinschaft allzu häufig erklärt wird. Mit anderen Worten: die Gewalt der Siedler*innen ist keine Anomalie, sondern grundlegender Bestandteil einer organisierten staatlichen Politik.

Der eskalierenden Gewalt in Zanuta ging jahrzehntelange systematische Diskriminierung durch die israelischen Behörden voraus. Den Bewohner*innen wurde z. B. unentwegt mit der Zerstörung ihrer Häuser gedroht, um sie zum Verlassen des Dorfes zu zwingen. Dies ist eine gängige Praxis der israelischen

Behörden, um das Apartheidsystem durchzusetzen. Die Bewohner*innen von Zanuta haben der israelischen Polizei wiederholt Angriffe von Siedler*innen gemeldet und sie um Schutz gebeten, es wurde jedoch nie etwas unternommen.

Am 21. Oktober 2023 drangen Siedler*innen der Meitarim Farm erneut in das Dorf ein, diesmal in Begleitung israelischer Streitkräfte, und drohten den Bewohner*innen Gewalt an, wenn sie das Dorf nicht verließen. Da wusste die Gemeinschaft, dass sie keine andere Wahl hatte als zu fliehen.

In einer seltenen Entscheidung wies der Oberste Gerichtshof Israels im Juli 2024 und Februar 2025 die Polizei und das Militär an, die Rückkehr der Bewohner*innen zu ermöglichen und sie vor Angriffen zu schützen. Die israelischen Polizei- und Militärkräfte ignorierten beide Anordnungen. Immer, wenn die Bewohner*innen versuchten, in das Dorf zurückzukehren, griffen die Siedler*innen sie mit der Duldung der israelischen Streitkräfte erneut an. Digitale Beweise, Interviews und Satellitenbilder vom 30. März 2025 bestätigen das Resultat: Zanuta existiert nicht mehr – die Menschen wurden gewaltsam vertrieben und das Dorf weitgehend zerstört.

Unterdessen erhielten die Siedler*innen staatliche Unterstützung für ihr gewalttätiges Vorgehen. Im April 2025 kamen Finanzminister Bezalel Smotrich und die Ministerin für Nationale Missionen Orit Strock nach Meitarim Farm. Dort gaben sie 19 staatlich finanzierte Geländewagen sowie Kameras und Nachtsichtgeräte an Siedler*innen aus, die in Außenposten um Hebron herum leben.

Finanzminister Bezalel Smotrich erklärte die Beweggründe:

„Die heldenhaften Siedler, die hier leben und Pionierarbeit leisten, betreiben Zionismus, und sie brauchen Sicherheit... Wir sind hier, um gemeinsam mit ihnen zu bauen und das Land zu besiedeln.“ Er lobte die Landnahme durch Siedler*innen und betonte die Rolle von Geländewagen bei der Übernahme von palästinensischem Weideland.

Der Amnesty-Bericht zeigt, dass die Aktion der ethnischen Säuberung im C-Gebiet durch den israelischen Staat abegesenet ist und von ihm gelenkt und durchgeführt wird. Das Vorgehen zielt darauf ab, die Annexionspläne der israelischen Regierung und die Siedlungsexpansion zu beschleunigen. Hierzu werden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Daher wird die internationale Gemeinschaft in den Schlussfolgerungen des Berichts aufgefordert, dieses durch den israelischen Staat betriebene Projekt beim Namen zu nennen und entschlossen zu handeln, um die Zerstörung palästinensischer Gemeinden und die Annexion des Westjordanlandes zu verhindern.

1.1 Rechtliche Analyse durch Amnesty International

Zanuta ist eine von 117 palästinensischen Gemeinden im besetzten Westjordanland, die überwiegend von Beduin*innen und Hirt*innen bewohnt sind bzw. waren und deren Bewohner*innen zwischen Januar 2023 und April 2026 durch Angriffe von Siedler*innen oder entsprechende Zugangsbeschränkungen ganz oder teilweise vertrieben wurden. Zu diesem Schluss kommt das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA). Insgesamt wurden etwa 5.910 Menschen gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Sie ließen große, entvölkerte Regionen zurück. Die meisten der betroffenen Gemeinden liegen im C-Gebiet, das mehr als 60 Prozent des Westjordanlandes umfasst. Wegen seiner natürlichen Ressourcen und ergiebigen Weide- und Anbauflächen bei einer geringen palästinensischen Bevölkerungsdichte steht dieses Gebiet seit Jahrzehnten im Mittelpunkt von Israels territorialem und demografischem Streben nach Vorherrschaft.

Ende Dezember 2022 bildete die Likud-Partei von Benjamin Netanjahu die 37. Regierung Israels, indem sie mit zwei ultra-nationalistischen und -religiösen Parteien koalierte. Bereits seit 30 Jahren ist die staatlich unterstützte Gewalt durch israelische Siedler*innen zunehmend ein Problem für palästinensische Gemeinschaften im Westjordanland. Doch seit Ende 2022 finden so viele und so schwere Angriffe statt wie nie zuvor.

Besonders aggressiv wurde die Taktik nach dem 7. Oktober 2023 – dem Tag, an dem die Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen den Süden Israels angriffen und dabei etwa 1.200



Menschen, zumeist Zivilpersonen, töteten und 251 weitere gewaltsam in den Gazastreifen verschleppten, wo diese als Geiseln gehalten wurden und Menschenrechtsverstößen ausgesetzt waren. Laut Untersuchungen von Amnesty International handelte es sich bei diesen Taten um Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Als Reaktion darauf startete Israel eine Militäroffensive auf den besetzten Gazastreifen, die in Ausmaß und Dauer alle vorherigen Einsätze übertraf. Die Zivilbevölkerung des Gazastreifens litt in der Folge unter katastrophaler Zerstörung, Vertreibung und Hunger. Die israelische Regierung beging damit einen Völkermord an den Palästinenser*innen im Gazastreifen. Während alle Augen auf den Gazastreifen gerichtet waren, intensivierte Israel seine auf Menschenrechtsverstößen basierende Vorgehensweise gegen die Palästinenser*innen im besetzten Westjordanland. So sprachen sich Regierungsvertreter*innen beispielsweise offen für Angriffe von Siedler*innen auf Palästinenser*innen aus.

1.1.1 Vertreibung und Enteignung: Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Ideologisch motivierte israelische Siedler*innen terrorisieren palästinensische Gemeinschaften im Westjordanland durch Überfälle auf Häuser und Dörfer und durch tätliche Gewalt. Sie drohen den Menschen mit dem Tod, falls sie ihre Dörfer nicht verlassen. Schikanen und die Zerstörung von Eigentum und dörflicher Infrastruktur sind an der Tagesordnung, ebenso das Unterbrechen der Wasser- und Stromversorgung sowie der Diebstahl von Vieh und persönlichen Gütern. Diese Praktiken werden absichtlich eingesetzt, um das bestehende Klima der Unterdrückung zu intensivieren und die Vertreibung und Enteignung von Palästinenser*innen voranzutreiben. Zu diesem Zweck macht die israelische Regierung aktiv Politik zur Auferlegung von Zugangsbeschränkungen, zum Abreißen von Häusern und zur Ausweitung der Siedlungen. Palästinenser*innen, die versuchen, in ihre Dörfer zurückzukehren, finden diese häufig zerstört oder von hohen Zäunen umgeben vor. Wer es doch schafft, sich wieder niederzulassen, wird oftmals wieder von Siedler*innen angegriffen, drangsaliert oder eingeschüchtert und sieht sich gezwungen, erneut zu fliehen.

Diese Angriffe durch Siedler*innen sind das direkte Ergebnis einer staatlichen Politik, in der die Vision eines „Großisrael“ integriert und unterstützt wurde. Hierbei handelt es sich um eine Ideologie, nach der sich das „vollständige“ Israel vom Mittelmeer bis zum Jordan erstreckt und die das gesamte besetzte Palästinensische Gebiet als wesentlichen Bestandteil mit einschließt.

Hochrangige Angehörige der 37. Regierung stehen uneingeschränkt hinter dieser Vision und haben Siedler*innengewalt gegen Beduin*innen- und Hirt*innengemeinschaften als absichtliche Maßnahme zur Vertreibung ausdrücklich ermuntert, ermöglicht und gutgeheißen, und zwar um einiges offener und nachdrücklicher als die Vorgängerregierungen. Ziel ist es, das Westjordanland offiziell unter israelischen Gesetzen zu annektieren.

Seit Israel das Westjordanland 1967 besetzt hat, agiert der Staat dort anhand von militärrechtlichen Verordnungen. Das besetzte Palästinensische Gebiet und damit auch das C-Gebiet im Westjordanland unterliegt daher in erster Linie dem humanitären Völkerrecht (u. a. den Regeln des Besatzungsrechts) und den internationalen Menschenrechtsnormen. Die gleichen internationalen Normen gelten für das besetzte Ostjerusalem, das Israel 1967 rechtswidrig annektierte; trotz aller Versuche Israels, Ostjerusalem durch geografische Zersplitterung und rechtliche Trennung vom übrigen Westjordanland abzutrennen.

In diesem Bericht legt Amnesty International schlüssige Beweise dafür vor, dass diese zwischen Januar 2023 und Dezember 2025 begangenen Verstöße dem Kriegsverbrechen der rechtswidrigen Vertreibung und Umsiedlung sowie dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Vertreibung oder zwangsweisen Überführung der Bevölkerung gleichkommen. Amnesty zeigt auf, dass diese Verstöße im Rahmen einer politischen Strategie begangen wurden, die darauf abzielt, im C-Gebiet im besetzten Westjordanland ethnische Säuberungen durchzuführen. Hierfür werden palästinensische Beduin*innen- und Hirt*innengemeinschaften vertrieben und die rechtswidrigen Siedlungen auf ihre Kosten erweitert.



Amnesty International verwendet in diesem Bericht den Begriff „ethnische Säuberung“, um ein vorsätzliches Verhaltensmuster zu beschreiben, das darauf abzielt, palästinensische Beduin*innen- und Hirt*innengemeinschaften permanent aus bestimmten Gegenden des besetzten Westjordanlands zu entfernen, insbesondere aus dem C-Gebiet. Ethnische Säuberung ist nicht als unabhängiges Verbrechen unter dem Völkerrecht anerkannt. Amnesty International verwendet den Begriff gemäß der Definition der UN-Sachverständigenkommission zum ehemaligen Jugoslawien. Dort wird ethnische Säuberung definiert als „zielgerichtete Politik einer ethnischen oder religiösen Gruppe, deren Zweck es ist, die Zivilbevölkerung einer anderen ethnischen oder religiösen Gruppe mit gewaltsamen und terrorisierenden Mitteln aus bestimmten geografischen Gebieten zu vertreiben“.

Dieser Bericht bezieht sich zwar auf den Zeitraum zwischen Dezember 2022 und Dezember 2025, doch diese Verbrechen dauern weiterhin an und sind fester Bestandteil des israelischen Apartheidsystems. Dies belegt die anhaltende Dokumentation und Berichterstattung von Amnesty International über die Situation vor Ort.

1.2 Forschungsmethodik

Um zu diesen Schlussfolgerungen zu gelangen, stellte Amnesty International zunächst die Absicht Israels fest, die Annexion vom C-Gebiet im israelischen Recht gesetzlich festzulegen und die dortige demografische Zusammensetzung zu verändern, u. a. durch Verstöße gegen das Völkerrecht, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. Dazu analysierte die Organisation die historische, auf Annexion ausgerichtete Politik Israels, sowie Regierungsvereinbarungen, offizielle Stellungnahmen von Kabinettsminister*innen und vorgeschlagene bzw. verabschiedete Änderungen der Gesetze und Regierungsführung im besetzten Westjordanland. Amnesty untersuchte dann, wie sich diese Maßnahmen auf Palästinenser*innen aus Beduin*innen- und Hirt*innengemeinschaften auswirkten. Dabei konzentrierte sich die Organisation auf drei beispielhafte Gegenden im C-Gebiet, in denen die Bewohner*innen entweder von Siedler*innen vertrieben worden waren oder zwischen 2023 und 2025 der Gefahr einer solchen Vertreibung ausgesetzt waren:

- Zanuta in den Bergen südlich von Hebron
- Ein Samia im zentralen Jordantal und
- Ein al-Hilweh, Makhoul und al-Farisiya, eine Ansammlung kleiner Gemeinden im nördlichen Jordantal.

Der Bericht stützt sich außerdem auf Recherchen vor Ort und auf Berichte zu Vorfällen in 22 weiteren Beduin*innen- und Hirt*innengemeinschaften.

Insgesamt sprach Amnesty International für diesen Bericht mit 64 Personen, darunter 45 Palästinenser*innen aus zwölf Ortschaften, die entweder bereits vertrieben wurden oder von Vertreibung bedroht sind; manche von ihnen hatten dies bereits mehrfach durchgemacht. Amnesty International sprach außerdem mit 19 Anwalt*innen, ausländischen und israelischen Aktivist*innen, die die Gewalt der Siedler*innen beobachteten, palästinensischen Amtsträger*innen, Journalist*innen und Vertreter*innen israelischer und palästinensischer NGOs. Die Organisation überprüfte mehr als 420 Videos und Bilder und wertete Regierungsdokumente, Gerichtsurteile, Landkarten, Satellitenbilder, Berichte der UN und der Zivilgesellschaft sowie anderes frei zugängliches Material aus.

Am 13. Mai teilte Amnesty International ihre Erkenntnisse den israelischen Ministerien für nationale Sicherheit, Verteidigung, Justiz und Finanzen sowie der Generalstaatsanwältin mit. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts war lediglich eine Antwort der Militärbehörde eingegangen. Darin wird unter anderem angegeben, dass die israelischen Streitkräfte bei Angriffen von Siedler*innen auf Palästinenser*innen und deren Eigentum aktiv werden und Verdächtige gegebenenfalls bis zum Eintreffen der Polizei festhalten. Weiter heißt es, dass Untersuchungen eingeleitet werden, wenn vermutet wird, dass Sicherheitskräfte Befehle nicht befolgt oder nicht eingegriffen haben, um Gewalt zu stoppen. Die von Amnesty International dokumentierten und analysierten Beweise deuten auf eine ganz andere Realität hin. Die Antwort der Militärbehörde findet sich im Anhang.



1.3 Absicht zur Annexion des C-Gebiets

Seit Israels Besetzung des Westjordanlands, einschließlich Ostjerusalems (das rechtswidrig annektiert wurde), und des Gazastreifens im Jahr 1967 haben verschiedene israelische Regierungen Pläne zur Annexion vorangetrieben. Dies würde es Israel ermöglichen, Regierungsgewalt über ein größtmögliches palästinensisches Gebiet auszuüben und die palästinensische Präsenz auf ein Minimum zu beschränken.

Mit der Bildung der 37. israelischen Regierung im Dezember 2022 kam eine erhebliche Beschleunigung und Intensivierung der Bemühungen, die Annexionsmaßnahmen im israelischen Recht gesetzlich festzulegen. Die Regierung besteht aus Benjamin Netanjahus *Likud*-Partei in Koalition mit Itamar Ben-Gvirs Partei *Jüdische Kraft* und Bezalel Smotrichs nationalreligiösem Parteienbündnis *Religiös-Zionistische Partei*. Sie hat sich das ausdrückliche politische Ziel auf die Fahnen geschrieben, die formelle Annexion weiterer Gebiete des besetzten Westjordanlandes (über Ostjerusalem hinaus) unter israelischem Recht weiter voranzutreiben.

Die Regierung machte sich die „Großisrael“-Vision der Siedler*innenbewegung offen zu eigen und intensivierte Maßnahmen zur Judaisierung, die darauf abzielen, die jüdisch-israelische Kontrolle über Grund und Boden zu maximieren. Gleichzeitig sollen Palästinenser*innen auf geografisch zersplitterte, dicht besiedelte Enklaven beschränkt werden, um ihre Präsenz zu minimieren und ihren Zugang zu strategisch wichtigen Gebieten einzuschränken. Außerdem trieb die Regierung die Konfiszierung von Grundstücken voran, hauptsächlich indem Landstriche als staatliches Land ausgewiesen wurden. Siedlungen und damit verbundene Infrastrukturprojekte wurden in beispiellosem Tempo ausgebaut. Damit verletzte die israelische Regierung weiterhin zwingende Normen des Völkerrechts, darunter das Verbot der Annexion und der Errichtung von Siedlungen in besetzten Gebieten. Sie setzte sich zudem über zahlreiche Resolutionen zur Rechtswidrigkeit der Siedlungen hinweg, die der UN-Sicherheitsrat und die UN-Generalversammlung seit 1967 verabschiedet haben. Auch missachtete die Regierung zwei Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH), zuletzt das Gutachten vom Juli 2024, das die Besetzung für rechtswidrig erklärte und Israel aufforderte, seine Präsenz im besetzten Palästinensischen Gebiet zu beenden und alle Siedlungen aufzulösen.

Die israelischen Behörden hoben auch Bestimmungen des sogenannten Rückzugsgesetzes (Disengagement Law) auf, unter denen 2005 vier Siedlungen und Außenposten im nördlichen Westjordanland geräumt worden waren. Sie legalisierten rückwirkend Außenposten, die selbst unter israelischem Recht nicht legal waren; die staatliche Finanzierung und logistische Unterstützung dieser Außenposten wurde aufgestockt und den Bewohner*innen der Erwerb privater Waffenscheine ermöglicht. Und nicht zuletzt leistete die Regierung der beispiellosen Gewaltanwendung durch Siedler*innen aktiv Vorschub, um Palästinenser*innen aus dem C-Gebiet zu vertreiben.

Diese Prioritäten wurden in den Koalitionsverträgen zwischen der Likud-Partei und den Parteien *Jüdische Kraft* und *Religiös-Zionistische Partei* festgeschrieben und in den Grundprinzipien der Regierung festgehalten. Diese Grundprinzipien verstoßen eklatant gegen das Völkerrecht, indem sie geltend machen, das besetzte Westjordanland sei ein wesentlicher Bestandteil des „Landes Israel“, und die Regierung zur „Förderung und Entwicklung der Besiedlung“ verpflichtet. Des Weiteren schreiben sie „das ausschließliche und unwiderrufliche Recht des jüdischen Volkes auf alle Gebiete des Landes Israel“ fest, womit das gesamte Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordanfluss gemeint ist. Hierdurch wird die jüdisch-israelische Beherrschung der Palästinenser*innen weiter zementiert.

Nach der Regierungsbildung 2022 erhielten einflussreiche Siedler*innen und Annexionsbefürworter*innen wichtige Regierungsposten: Itamar Ben-Gvir wurde zum Minister für nationale Sicherheit ernannt und erhielt die Zuständigkeit für die Grenzpolizei im Westjordanland; Bezalel Smotrich wurde Finanzminister und zusätzlicher Minister im Verteidigungsministerium, wodurch ihm wichtige Einheiten des israelischen Militärs unterstehen, die für die Umsetzung der zivilen Angelegenheiten im Westjordanland verantwortlich sind.

Darüber hinaus zeigen öffentliche Aussagen von hochrangigen Regierungsangehörigen wie z. B. Ministerpräsident Benjamin Netanjahu, dass es koordinierte und offen erklärte Bemühungen gibt,



Gebiete im Westjordanland zu annektieren und für eine jüdische demografische Übermacht zu sorgen, besonders im C-Gebiet.

So bekräftigte Ministerpräsident Netanjahu z. B. im Februar 2023, dass „Bautätigkeiten und -vorschriften in Judäa und Samaria [dem besetzten Westjordanland] gemäß dem ursprünglichen Planungs- und Bauzeitplan ohne jegliche Änderungen weiterlaufen“ und dass es „keinen Baustopp gibt oder geben wird“. Im September 2025 kündigte Bezelel Smotrich Pläne zur Annexion von 82 Prozent des Westjordanlands an und erklärte, dass der Grundsatz lauten sollte: „Maximales Gebiet, minimale arabische Bevölkerung“ – also im Wesentlichen die Herbeiführung einer jüdischen demografischen Übermacht. Im September 2025 sprach sich Itamar Ben-Gvir sowohl im Gazastreifen als auch im Westjordanland für israelische „Souveränität“ aus und unterstützte die Zwangsumsiedlung der dort lebenden Palästinenser*innen: „Weil dies unser Land ist und weil wir der ganzen Welt sagen müssen: ‚Dies gehört für immer und ewig uns‘... Souveränität, und auch die Unterstützung der [palästinensischen] freiwilligen Auswanderung, was wir auch in Judäa und Samaria tun sollten.“

1.3.1 Beschleunigte Siedlungserweiterung und Annexionsmaßnahmen

Unmittelbar nach der Regierungsbildung begann die Regierung damit, die Vision der Siedler*innenbewegung umzusetzen, die – wie in den Koalitionsverträgen dargelegt – die Annexion, den Ausbau der Siedlungen und die beschleunigte Landaneignung beinhaltet. Zu diesem Zweck wurde die Zuständigkeit für zivile Angelegenheiten im besetzten Westjordanland rasch vom Militär auf zivile Stellen übertragen. Diese Maßnahmen sorgten dafür, dass Bezelel Smotrich die Entscheidungsgewalt über Angelegenheiten erhielt, die die Palästinenser*innen im C-Gebiet betrafen. Dies verstößt gegen das humanitäre Völkerrecht, welches von der Besatzungsmacht verlangt, bestehende Gesetze zu respektieren, sofern dies nicht absolut unmöglich ist.

Februar 2023: Das Verteidigungsministerium richtete die Siedlungsverwaltung ein, eine zivile Stelle unter Bezelel Smotrich, die für alle Aspekte des Lebens in den israelischen Siedlungen im Westjordanland zuständig ist. Die neue Behörde ist für die Regularisierung von Außenposten und für die Durchsetzung von Planungs- und Baugesetzen im C-Gebiet zuständig, und zwar sowohl für palästinensische als auch für israelische Bautätigkeiten. Dies hat dazu geführt, dass der Abriss von Gebäuden, die Siedler*innen ohne offizielle israelische Genehmigung errichtet hatten, praktisch zum Stillstand gekommen sind.

Juni 2023: Die Zuständigkeit für die Planung und Bewilligung neuer Siedlungen wurde formell vom Verteidigungsminister auf Bezelel Smotrich in seiner Eigenschaft als zusätzlicher Minister übertragen. Diese Entscheidung ermöglichte die ungezügeltere Errichtung von Siedlungen im Westjordanland, da mehrere Ebenen politischer und militärischer Aufsicht wegfielen und die Zustimmung des Verteidigungsministers und des Ministerpräsidenten nicht mehr erforderlich war. Nach der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten im November 2024 wurden die zuvor höchstens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen zur Bewilligung von Siedlungen wöchentlich einberufen, was die Zahl der genehmigten Siedlungen in die Höhe trieb.

Mai 2024: Der Militärkommandant des Westjordanlands genehmigte die Ernennung eines zivilen Vertreters für zivile Angelegenheiten innerhalb der Zivilverwaltung. Ernannt wurde ein enger Mitarbeiter von Bezelel Smotrich, der nicht dem Leiter der Zivilverwaltung, sondern direkt Smotrich als Leiter der Siedlungsverwaltung unterstellt war.

Mai 2025: Die israelischen Behörden kündigten die Wiederaufnahme der Landregistrierung im C-Gebiet an. Diese Maßnahme kommt de facto vornehmlich israelischen Siedler*innen zugute, da alle nicht registrierten Grundstücke als staatliches Land und damit als unter israelischer Kontrolle betrachtet werden. Palästinenser*innen müssen fast unüberwindliche Beweisanforderungen erfüllen, um ihre Eigentumsrechte nachzuweisen.

Februar 2026: Die israelischen Behörden führten einen neuen Mechanismus zur Landregistrierung ein, der die Zuständigkeit für die Kartierung und Vermessung von Grundstücken in nicht registrierten Gebieten von der Zivilverwaltung auf das Justizministerium übertrug. Bis Ende des Monats hatten die israelischen Behörden die Hälfte der nicht registrierten Grundstücke im C-Gebiet beschlagnahmt. Insgesamt sind 58 Prozent des Gebiets nicht registriert.



Februar 2026: Das Sicherheitskabinettt beschloss weitere Maßnahmen, um die israelische Kontrolle über palästinensische Grundstücke zu stärken.

Dazu gehörten: die Aufhebung eines Gesetzes aus jordanischer Zeit, das Nicht-Palästinenser*innen daran gehindert hatte, ohne Genehmigung der palästinensischen Behörden Grundstücke im Westjordanland zu erwerben; und die Wiedereinführung eines Mechanismus (durch eine Stelle innerhalb der Zivilverwaltung), der es dem israelischen Staat ermöglicht, Palästinenser*innen Land direkt abzukaufen, ohne eine zusätzliche Genehmigung einzuholen. Die Regierung bewilligte außerdem vereinfachte Verfahren zur Genehmigung von Siedlungen.

1.3.2 Finanzierung der Siedlungsausweitung

Seit ihrem Amtsantritt hat die Regierung die Mittel für die Umsetzung der Agenda der Siedler*innenbewegung exponentiell aufgestockt. Die von der Hamas angeführten Anschläge vom 7. Oktober 2023 hat sie dazu genutzt, um im Westjordanland deutlich mehr aggressive Maßnahmen und Praktiken durchzuführen, die auf Annexion abzielen.

Die Stelle, die mit der Errichtung und Erweiterung von Siedlungen betraut ist (Settlement Division), sowie große Infrastrukturprojekte erhielten beträchtliche Mittel. Bestimmte Siedlungen wurden im Rahmen der staatlichen Finanzhilfeprogramme als nationale Schwerpunktgebiete ausgewiesen. Das Ministerium für Siedlungen und Nationale Missionen unter der Leitung von Orit Strock sowie die Ministerien für Verteidigung, Verkehr und Landwirtschaft stellten besonders bereitwillig Mittel für den Siedlungsausbau bereit.

So stieg beispielsweise der Jahreshaushalt des Ministeriums für Siedlungen und Nationale Missionen in den ersten drei Jahren der neuen Regierung um 122 Prozent an und betrug 2026 764 Mio. Schekel (etwa 227,5 Mio. Euro).

Im Jahr 2023 stellte die Regierung dem Verkehrsministerium 3,5 Mrd. Schekel (etwa 1 Mrd. Euro) zur Verfügung, um über einen Zeitraum von fünf Jahren Straßen im Westjordanland für Siedler*innen zu modernisieren und auszubauen. Im Dezember 2025 wurde ein zusätzlicher Plan zur Stärkung und Entwicklung von Siedlungen und der zugehörigen Infrastruktur mit einer Mittelausstattung von 2,75 Mrd. Schekel (etwa 818 Mio. Euro) genehmigt.

Zusätzlich stellte die Regierung nicht genehmigten Außenposten direkte Mittel und Ausrüstung zur Verfügung. Peace Now hat Nachweise dafür gefunden, dass die Regierung im Jahr 2023 insgesamt 68 Außenposten für Herdenhaltung (herding outposts) und 33 Außenposten (outposts) mit insgesamt 28 Mio. Schekel (etwa 8 Mio. Euro) unterstützt hat. Für das Geld wurden Drohnen, Fahrzeuge, Kameras, Solarpaneele und elektrische Tore angeschafft. Im Juli 2024 bestätigte die Ministerin für Siedlungen und Nationale Missionen, dass ihr Ministerium 75 Mio. Schekel (etwa 22 Mio. Euro) für die Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur in den Außenposten bereitgestellt hat. Zwischen April und Juli 2025 übergab die Regierung mindestens 48 Geländewagen an nicht genehmigte Außenposten, ebenso Nachtsichtgeräte, Drohnen, Kommunikationsausrüstung und Generatoren.

Die israelischen Behörden finanzierten auch direkt Siedler*innenorganisationen, die an der Enteignung von Palästinenser*innen beteiligt waren. Die Organisation HaShomer Yeshiva beispielsweise, die Freiwillige rekrutiert, um in Außenposten zu leben oder sich dort zu engagieren, hat seit 2023 mindestens 3 Mio. Schekel (knapp 900.000 Euro) an Regierungsgeldern erhalten. Und dies, obwohl verifizierte Videos zeigen, wie die Mitglieder der Organisation Palästinenser*innen aus Beduin*innen- und Hirt*innengemeinschaften schikanieren und angreifen, ihr Eigentum beschädigen und Vertriebene an der Rückkehr hindern.

1.3.3 Verstärkter Siedlungsbau

„Ma'ale Adumim ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Heimatlandes, und es wird viele weitere Ma'ale Adumims in unserem Heimatland geben“ – Ministerpräsident Benjamin Netanjahu bezüglich der Bewilligung von 3.401 neuen Wohneinheiten in Ma'ale Adumim, einer israelischen Siedlung im besetzten



Westjordanland, in der bereits mehr als 38.000 Siedler*innen leben (bei einem Besuch der Siedlung am 11. September 2025).

Die Richtlinienänderung der Regierung führten dazu, dass der Siedlungsbau stark in die Höhe schnellte. Zwischen 2012 und 2022 wurden im Durchschnitt pro Jahr 5.443 Wohneinheiten bewilligt unter der 37. Regierung stieg diese Zahl auf ca. 16.928 pro Jahr an. Zwischen 2023 und 2025 wiesen die israelischen Behörden im C-Gebiet 25.959 Dunam (rund 2.596 Hektar) Land als staatliche Flächen aus.

Zwischen 2023 und 2025 bewilligte die Regierung Pläne für den Bau von 50.785 Wohneinheiten in Siedlungen, so Peace Now. Allein 2025 genehmigte die zuständige Behörde 27.941 Einheiten, die höchste jemals verzeichnete Zahl in einem einzigen Jahr.

Im Gegensatz dazu verschärfte Israel seine konsolidierte Politik zur Einschränkung palästinensischer Bautätigkeiten im Westjordanland. Dies gilt besonders für das C-Gebiet: 2023 und 2024 wurden dort keinerlei palästinensische Bebauungspläne bewilligt; lediglich neun Wohneinheiten wurden genehmigt.

Überdies ließen die israelischen Behörden zwischen Januar 2023 und April 2026 insgesamt 3.407 palästinensische Wohnhäuser und andere Gebäude abreißen und vertrieben dadurch 2.996 Menschen.

Sie unternahmen so gut wie nichts gegen Außenposten, die von israelischen Zivilpersonen ohne staatliche Genehmigung im Westjordanland gegründet wurden, obwohl diese selbst unter israelischen Gesetzen als rechtswidrig gelten. Nur sechs Außenposten wurden aufgelöst, während Dutzende weitere errichtet und anschließend legalisiert wurden. Dies zeigt, dass der Bau nicht genehmigter Siedlungen von der Regierung faktisch gefördert und geschützt wird.

Nach Angaben von Peace Now hatten israelische Siedler*innen bis Ende April 2026 insgesamt 363 Außenposten im besetzten Westjordanland errichtet. Davon waren 212 (mehr als 58 Prozent) während der Amtszeit der 37. Regierung gegründet worden. Manche von ihnen befinden sich im B-Gebiet, über das die palästinensischen Behörden gemäß den Oslo-Verträgen eigentlich die volle administrative Kontrolle haben sollten. Zum Vergleich: zwischen 1996 (als die ersten Außenposten errichtet wurden) und 2023 wurden insgesamt 153 Außenposten gegründet. Darunter befanden sich auch zahlreiche Außenposten für Herdenhaltung, die von Siedler*innen genutzt werden, um große palästinensische Landflächen als Weideland in Besitz zu nehmen.

Darüber hinaus haben die israelischen Behörden seit Januar 2023 mindestens 39 Außenposten rückwirkend als Siedlungen anerkannt und somit legalisiert. Diese und andere Regierungsentscheidungen sorgten dafür, dass bis zum 30. April 2026 laut Peace Now 102 neue Siedlungen geschaffen wurden: manche Siedlungsviertel wurden als eigenständige Siedlungen ausgewiesen, vier Siedlungen und Außenposten im nördlichen Westjordanland, die im Rahmen des einseitigen Rückzugsplans von 2005 aufgelöst worden waren, wurden wieder aufgebaut, und es wurden einige völlig neue Siedlungen ausgerufen. Dies ist bei Weitem die größte Anzahl neuer Siedlungen, die jemals von einer einzigen Regierung in Israel bewilligt wurde.

1.4 Gewalt durch Siedler*innen gegen Palästinenser*innen als staatliche Politik

*„Seit mehr als einem Jahr habe ich die Landstraße [Allon Road] nicht mehr überquert. Sie [die Siedler*innen] haben mich und die anderen Hirten immer schikaniert, und wir haben versucht, ihnen aus dem Weg zu gehen, aber dann kam die Armee dazu und hat sie geschützt, mit Schüssen in die Luft.“ – Ayman Suleiman, ein Palästinenser, der aus Ein Samia vertrieben wurde.*

Unter der 37. Regierung haben Siedler*innen bereits bestehende Praktiken mit voller politischer, rechtlicher und finanzieller staatlicher Unterstützung verschärft, um Palästinenser*innen mit noch



aggressiveren Methoden zu vertreiben und ihr Land zu beschlagnahmen. Dies hat zu einem bisher ungeahnten Ausmaß an Vertreibungen, Tötungen und Verletzungen, Zerstörung von Eigentum und rechtswidriger Landaneignung geführt.

Siedler*innen wenden in erster Linie drei Taktiken an, um palästinensische Gemeinschaften zu vertreiben. Dazu gehören

- Angriffe auf Wohnhäuser, Dörfer und Eigentum
- anhaltende Schikanierungen, Drohungen und körperliche Übergriffe sowie
- das systematische Vorgehen gegen Lebensgrundlagen durch die Einschränkung des Zugangs zu Weideland und Wasserquellen, den Diebstahl oder die Tötung von Vieh und die Zerstörung von landwirtschaftlichen Flächen und Ernten.

Die israelischen Behörden unterstützen diese Angriffe aktiv, indem sie Siedler*innen bewaffnen und es der Armee und der Polizei gestatten, Angriffe zu unterstützen oder sich daran zu beteiligen. In mehreren von Amnesty International dokumentierten Fällen wurden Palästinenser*innen, die Gewalt durch Siedler*innen meldeten, selbst verhört, mit Geldstrafen belegt oder festgenommen.

Nach Israels Offensive auf den Gazastreifen als Reaktion auf die von der Hamas angeführten Angriffe am 7. Oktober 2023 hat die Regierung die Kriterien für die Erteilung privater Waffenscheine gelockert und Hunderte von „Schnelleinsatzeinheiten“ (eine Art „Bürgerwehr“) in ganz Israel und im besetzten Westjordanland gebildet. Dabei wurden Zivilpersonen mit Waffen ausgestattet, um in Fällen von „Terrorismus“ und anderen Notsituationen reagieren zu können. Tausende weiterer Waffen wurden an neu gebildete „regionale Verteidigungsbataillone“ verteilt. Diese bestanden größtenteils aus Siedler*innen, die in die Militärreserve einberufen worden waren. Bis Januar 2026 hatten mehr als 240.000 israelische Staatsbürger*innen einen Waffenschein erhalten, darunter auch israelische Siedler*innen.

Bei den meisten Vorfällen, die von Amnesty International dokumentiert wurden, waren die beteiligten Siedler*innen bewaffnet. Selbst wenn die Waffen nicht eingesetzt wurden, hatte ihr Vorhandensein grundlegende Auswirkungen auf die Art und Schwere der Angriffe, denen Palästinenser*innen seit Jahrzehnten ausgesetzt sind. Sie ermöglichten es den Siedler*innen, palästinensisches Eigentum zu zerstören, Vieh zu stehlen und beduinische und Hirt*innengemeinschaften in beispiellosem Ausmaß zu terrorisieren.

1.4.1 Gewalttätige Razzien und tätliche Angriffe

Von Amnesty International befragte Palästinenser*innen aus Hirten- und landwirtschaftlichen Gemeinschaften im C-Gebiet gaben an, dass Angriffe von Siedler*innen auf ihre Häuser und Gemeinschaftseinrichtungen zwischen Anfang 2023 und Ende 2025 häufiger und heftiger wurden und immer öfter direkt auf ihre Häuser abzielten, sodass sie sich nirgendwo mehr sicher fühlten. Sie berichteten übereinstimmend, dass Siedler*innen gezielt ihre Lebensgrundlagen angriffen, um sie zur Flucht zu zwingen, oft mit Unterstützung israelischer Soldat*innen oder Angehörigen regionaler Siedlungsräte.

Verifizierte Aufnahmen von einigen dieser Angriffe zeigen Siedler*innen bei Einbrüchen, bei der Zerstörung von Häusern, Fahrzeugen, Zelten, Schulen, landwirtschaftlichen Geräten und Traktoren sowie bei der Zerstörung von Wassertanks, Sonnenkollektoren und Lebensmittelvorräten und der Brandstiftung an Zelten und Häusern. Bei mehreren Angriffen, die unmittelbar zur vollständigen oder teilweisen Vertreibung von Gemeinschaften führten, waren die Siedler*innen in Begleitung von israelischen Soldat*innen oder Siedler*innen in Militäruniformen. Einige Videos zeigen, wie Siedler*innen palästinensische Hirt*innen schikanieren, mit Fahrzeugen in ihre Herden hineinfahren und Tiere stehlen, angreifen und in einigen Fällen auch töten.

Mehrere der befragten Palästinenser*innen sowie vier befragte Freiwillige hatten körperliche Gewalt durch Siedler*innen persönlich erlebt oder miterlebt. Sie berichteten, dass Siedler*innen palästinensische



Männer und manchmal auch Kinder mit den Händen, Stöcken oder Gewehrkolben stießen oder schlugen, mit Steinen bewarfen oder Pistolen und Gewehre auf sie richteten, zur Einschüchterung in die Luft schossen, mit Messern nach Menschen stachen oder versuchten, sie zu überfahren.

Die Angriffe fanden auf Weideflächen, auf Feldern, innerhalb von Ortschaften und sogar in Wohnhäusern statt und gingen oft mit Beleidigungen einher. Dabei drohten Siedler*innen, Bewohner*innen zu erwürgen oder zu erschießen oder ihre Häuser zu übernehmen, und befahlen ihnen ausdrücklich, ihre Ortschaften zu verlassen. Darüber hinaus schikanierten Siedler*innen regelmäßig Palästinenser*innen, indem sie diese ohne ihr Einverständnis filmten.

Ein Hirte aus Shi'b al-Butum in den Bergen südlich von Hebron berichtete, dass etwa drei Tage nach dem 7. Oktober 2023 mehrere bewaffnete und maskierte Siedler*innen vor seinem Haus erschienen; einer von ihnen habe gedroht, seine Kinder zu töten, sollte die Familie ihr Zuhause nicht verlassen. Am darauffolgenden Tag sei derselbe Siedler dem Hirten zufolge zurückgekehrt, habe ihm ein Gewehr an die Brust gedrückt, ihn in den Bauch getreten und gedroht, ihn zu erschießen. Diese Gewalt fand vor den Augen seiner verängstigten Töchter statt. Wie der Hirte hinzufügte, habe ihn der Siedler an einem anderen Tag unter Waffengewalt gezwungen, sich mit dem Gesicht nach unten auf den Boden zu legen. Gemeinsam mit einem weiteren Siedler legte er ihm daraufhin eine Decke über den Kopf und drohte erneut, ihn zu töten. Anschließend zerstörten sie die Wassertanks und Stromleitungen des Hirten, stahlen landwirtschaftliche Geräte und zerschlugen das Mobiltelefon seiner Frau, als diese versuchte, den Angriff zu filmen.

Nach Angaben von OCHA stieg die Zahl der registrierten Todesfälle von Palästinenser*innen, die durch die Gewalt von Siedler*innen starben, im Zeitraum zwischen 2023 und 2025 auf einen jährlichen Durchschnitt von acht an. In den vorangegangenen sechs Jahren lag der Durchschnitt noch bei weniger als 1,7 Fällen pro Jahr. Die Zahl der Verletzungen hat sich im selben Zeitraum mehr als verdreifacht. Dabei war insbesondere ein deutlicher Anstieg durch Schusswaffen verursachter Verletzungen zu verzeichnen. Insgesamt verübten Siedler*innen in diesen drei Jahren mindestens 4.575 Angriffe auf palästinensische Gemeinschaften, die Verletzte und/oder Sachschäden zur Folge hatten.

1.4.2 Gezielte Angriffe auf die Lebensgrundlagen

Siedler*innen zerstörten auch gezielt palästinensisches Ackerland und töteten Vieh. Einwohner*innen von Makhoul, Zanuta und Ein Samia berichteten, dass Siedler*innen regelmäßig ihr Vieh auf palästinensische Anbauflächen trieben, wodurch die Ernte beschädigt und Felder vorsätzlich zerstört wurden. Videoaufnahmen zu zehn Vorfällen untermauern diese Aussagen und zeigen darüber hinaus, wie Siedler*innen Straßen anlegen und ganze Gebiete abzäunen, um Palästinenser*innen an der Landwirtschaft zu hindern. Bei einem besonders brutalen Vorfall am 17. Juli 2025 schossen israelische Siedler*innen auf 180 bis 200 Schafe, die sie zuvor in Hammamat al-Meyta, einer kleinen Ortschaft im nördlichen Jordantal, gestohlen hatten, oder stachen auf diese ein. Dabei töteten sie mindestens 120 Tiere.

Infolge der Siedlungsausweitung und der anhaltenden Gewalt durch Siedler*innen hat sich der Zugang der Palästinenser*innen zu Weideflächen im C-Gebiet drastisch verschlechtert. Interviews und verifiziertes Bildmaterial zeigen ein systematisches Vorgehen der Siedler*innen, die die Abhängigkeit palästinensischer Beduin*innen- und Hirt*innengemeinschaften von ihren Viehbeständen ausnutzen, um sie zu vertreiben. Die israelischen Behörden und Sicherheitskräfte wiederum untersuchten Übergriffe von Siedler*innen nicht, sondern setzten die tatsächliche oder angedrohte Beschlagnahmung von Vieh dazu ein, vertriebene Bewohner*innen an der Rückkehr in ihre Häuser oder auf ihre Weidegründe zu hindern.

1.4.3. Die Rolle der israelischen Streitkräfte und Behörden bei der Gewalt durch Siedler*innen

Seit Jahrzehnten wird Gewalt durch Siedler*innen gegen Palästinenser*innen von den israelischen Behörden und Streitkräften geduldet, nicht verhindert oder sogar unterstützt, indem sich diese direkt daran beteiligen. Unter der 37. Regierung hat diese Unterstützung ein neues Ausmaß erreicht.



Trotz ihrer Verpflichtung als Besatzungsmacht, das Leben und die Lebensgrundlagen der besetzten Bevölkerung zu schützen, hat sich die israelische Armee entweder direkt an Angriffen von Siedler*innen beteiligt oder bewusst auf ein Eingreifen verzichtet. Dies zeugt von einer Politik, die darauf angelegt ist, derartige Angriffe zuzulassen und die Verantwortlichen davor zu schützen, zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Amnesty International hat 14 Fälle dokumentiert, in denen israelische Soldat*innen bei gewaltsamen Angriffen von Siedler*innen vor Ort oder auch unmittelbar in diese verwickelt waren, sei es durch bloßes Zuschauen, während Palästinenser*innen angegriffen wurden, oder durch die Unterstützung oder aktiven Beteiligung an Schikanen, Einschüchterungen, Sachbeschädigungen oder körperlicher Gewalt gegen Personen. In einigen Fällen trafen Soldat*innen zusammen mit Siedler*innen ein, was auf eine vorherige Abstimmung schließen lässt. Außerdem vertrieben sie Hirt*innen von Weideflächen, drohten damit, sie zu erschießen oder ihre Tiere zu beschlagnahmen, nahmen gewalttätige Durchsuchungen vor und hinderten Aktivist*innen daran, zu den Schauplätzen der Gewalt durch Siedler*innen vorzudringen, sodass die Angriffe weitergehen konnten. Dieses Vorgehen trug dazu bei, dass palästinensische Bewohner*innen ihre Häuser verließen.

Nach dem 7. Oktober 2023 statteten die israelischen Behörden Tausende von Siedler*innen mit Schusswaffen und Uniformen aus. Dadurch wurde es für Palästinenser*innen schwer, zwischen Siedler*innen und Soldat*innen zu unterscheiden. Siedler*innen wiederum konnten sich die mit der Militärkleidung verbundene Autorität zunutze machen, um Übergriffe zu begehen. Überprüftes Videomaterial zeigt, dass Siedler*innen, die Palästinenser*innen zuvor in Zivilkleidung angegriffen hatten, dies jetzt in Uniform taten.

In Shi'b al-Butum in Masafer Yatta beispielsweise berichteten Anwohner*innen, ein mit einem Gewehr bewaffneter Siedler in Militäruniform von dem nahegelegenen Außenposten Mitzpe Yair sei seit September 2024 wiederholt ins Dorf gekommen, um Fotos zu machen und Eigentum zu zerstören. Videos zeigen einen Siedler, der bei Tag und Nacht durch das Dorf streift und Zäune und Tore beschädigt. Obwohl er mit einem Gewehr bewaffnet ist und Militärkleidung trägt, fährt er ein ziviles Geländefahrzeug, wie es unter Siedler*innen üblich ist.

Zu der staatlichen Zusammenarbeit bei Angriffen von Siedler*innen gehören auch willkürliche Festnahmen und kurzfristige Inhaftierungen von Palästinenser*innen. Diese haben nach dem 7. Oktober 2023 stark zugenommen. Palästinenser*innen berichteten von Festnahmen und Inhaftierungen aufgrund von Vorwürfen wie „Zusammenstoßen mit Siedler*innen“, die sich ausschließlich auf Aussagen von Siedler*innen stützten – selbst in Fällen, in denen sie angaben, Ziel von Angriffen, Schikanen oder Diebstählen durch Siedler*innen gewesen zu sein. Gegen die Siedler*innen wiederum wurden keine Ermittlungen eingeleitet. Einige Palästinenser*innen wurden festgenommen, als sie auf Polizeiwachen Anzeige erstatteten, weil sie von Siedler*innen angegriffen worden waren, und in den Fällen, die sie selbst gemeldet hatten, als Verdächtige behandelt.

Palästinenser*innen wurden auch beschuldigt, ihr Vieh in verbotenen Gebieten weiden zu lassen, etwa auf Flächen, die von den israelischen Behörden als „Staatsland“ ausgewiesen wurden, in militärischen Sperrgebieten oder auf Flächen, die der Zuständigkeit von Siedlungsräten unterstanden – allesamt Bezeichnungen, die von Israel genutzt wurden, um nach 1967 palästinensisches Land rechtswidrig zu beschlagnahmen. Sie wurden mit hohen Geldstrafen belegt und waren dadurch mitunter gezwungen, einen Teil ihres Viehs zu verkaufen, um das Bußgeld zu begleichen, oder kostspielige Gerichtsverfahren anzustrengen, um dagegen Rechtsmittel einzulegen.

1.4.4 Strafflosigkeit bei Verbrechen gegen Palästinenser*innen

Trotz einer Fülle öffentlich zugänglicher Videos sowie der Aussagen von Betroffenen und Augenzeug*innen haben die israelischen Strafverfolgungsbehörden wiederholt keine wirksamen Untersuchungen eingeleitet, um die Verantwortlichen von Gewalt durch Siedler*innen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Menschenrechtsorganisation *Yesh Din* zufolge endeten in den Fällen, die von der Organisation zwischen 2005 und 2025 beobachtet wurden, rund 94 Prozent der Ermittlungen zu Straftaten, die von israelischen Zivilpersonen an Palästinenser*innen begangen wurden, ohne Anklageerhebung; lediglich drei Prozent führten zu einer teilweisen oder vollständigen Verurteilung.



Die meisten palästinensischen Überlebenden solcher Angriffe, die von Amnesty International befragt wurden, gaben an, keine Anzeige mehr bei der Polizei zu erstatten, da es unwahrscheinlich sei, dass diese zu irgendwelchen Maßnahmen führten.

Auch Maßnahmen von Regierungsvertreter*innen haben zu einer weiteren Verfestigung der Straflosigkeit beigetragen. Medienberichten zufolge hat der Minister für nationale Sicherheit, Itamar Ben-Gvir, im November 2023 leitende Polizeibeamt*innen im Westjordanland angewiesen, von der Durchsetzung des Gesetzes gegen extremistische Siedler*innen und rechte Gruppierungen, die Straftaten gegen Palästinenser*innen begehen, abzusehen. Ein Jahr später, im November 2024, kündigte Verteidigungsminister Israel Katz seinen Plan an, keine Verwaltungshaftanordnungen mehr gegen gewalttätige Siedler*innen zu verhängen. Diese Anordnungen waren jahrzehntelang fast ausschließlich gegen Palästinenser*innen eingesetzt worden. Er sah in diesem Schritt eine „klare Botschaft der Stärkung und Ermutigung der Siedlungen, welche an der vordersten Front des Kampfes gegen den palästinensischen Terrorismus stehen“.

Während Siedler*innen oder deren Organisationen von einigen ausländischen Staaten mit Sanktionen belegt wurden, darunter durch das Einfrieren von Vermögenswerten und durch Reiseverbote, haben sie in Israel kaum oder gar keine Konsequenzen zu befürchten, auch wenn die von ihnen angestiftete oder begangene Gewalt umfassend dokumentiert ist. Zudem setzen sie ihre Übergriffe gegen Palästinenser*innen auch weiterhin fort.

In einem beispielhaften Fall wurde Yinon Levi, der Gründer der Meitarim-Farm, dabei gefilmt, wie er am 28. Juli 2025 in Umm al-Khair den unbewaffneten palästinensischen Aktivistin Awda al-Hathaleen erschoss. Die israelischen Behörden nahmen Yinon Levi kurzzeitig unter dem Verdacht der fahrlässigen Tötung fest, ließen ihn jedoch bereits am darauffolgenden Morgen wieder frei und stellten ihn für lediglich drei Tage unter Hausarrest. Videos zeigen, wie er anschließend nach Umm al-Khair zurückkehrte, um palästinensische Bewohner*innen zu schikanieren und das Gelände für den Bau eines neuen, nicht genehmigten Außenpostens vorzubereiten. Zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Berichts war Yinon Levi noch immer nicht wegen der Tötung von Awda al-Hathaleen angeklagt, obwohl die Staatsanwaltschaft bereits im Februar 2026 eine entsprechende Absicht bekundet hatte. Es wurden bisher keine Ermittlungen eingeleitet, auch wenn auf Videos zu sehen ist, wie er Menschenrechtsverletzungen gegen Bewohner*innen von Umm al-Khair, Zanuta und anderen Ortschaften begeht. Dies ist symptomatisch für ein weit verbreitetes Muster, bei dem Siedler*innen, die ohne Genehmigung Außenposten einrichten, nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

In den wenigen Fällen, in denen Gerichte teilweise Wiedergutmachung gewährten – etwa durch die Anordnung, vertriebenen Palästinenser*innen die Rückkehr in ihre Heimatorte zu gestatten, wie im Fall der Urteile des Obersten Gerichtshofs zu Zanuta, oder durch den Erlass von Verfügungen gegen einzelne Siedler*innen –, wurden die Urteile von der israelischen Polizei und der Armee konsequent ignoriert, sodass den Palästinenser*innen keine Aussicht auf Gerechtigkeit blieb.

1.4.5 Regierungspolitik fördert die Vertreibung von Palästinenser*innen

Doch neben der Unterstützung oder Duldung der Gewalt von Siedler*innen durch israelische Behörden tragen auch andere Maßnahmen der israelischen Regierung zur Vertreibung von Palästinenser*innen bei. Dazu gehören diskriminierende Zoneneinteilungs- und Bauvorschriften, Siedlungserweiterungen oder Abrisse und Einschränkungen des Zugangs zu Land und Wasser.

Die Gemeinde Ein Samia auf dem Gebiet von Kufr Malik im C-Gebiet nordöstlich von Ramallah ist ein gutes Beispiel dafür. Über Generationen hinweg war die Gegend von Ein Samia ein wichtiges Zentrum für Landwirtschaft und Viehzucht für Landwirt*innen und Viehhalter*innen aus Kufr Malik und den umliegenden Dörfern, auch für die in Ein Samia ansässige beduinische Gemeinschaft. Nach und nach wurde der Bewegungsspielraum in diesem Gebiet jedoch zunehmend durch diskriminierende israelische Maßnahmen zur Landaneignung eingeschränkt. Hinzu kam die stetige Ausweitung nahegelegener israelischer Siedlungen und Außenposten, darunter die 1977 in weniger als zwei Kilometern Entfernung gegründete Siedlung Kochav HaShahar. Bis April 2026 hatten Siedler*innen rund um Kochav HaShahar



mindestens zwölf Außenposten errichtet. Dadurch wurde Ein Samia zunehmend eingekesselt und die Kontrolle der Siedler*innen über Land und Ressourcen gefestigt.

Die überwiegend aus Hirt*innen bestehende beduinische Gemeinschaft sah sich zudem jahrzehntelang mit Abrissanordnungen konfrontiert. Diese beruhten auf einem diskriminierenden Planungssystem, das Baugenehmigungen für Palästinenser*innen praktisch unerreichbar machte. Die Behörden verhängten hohe Geldstrafen gegen Hirt*innen, die ihre Tiere auf Flächen weiden ließen, welche von israelischer Seite als „Staatsland“ ausgewiesen waren, und drohten damit, die Schafe der Bewohner*innen zu beschlagnahmen.

Mit der Ausweitung der Außenposten und der Zunahme von Abrissmaßnahmen eskalierte auch die Gewalt durch Siedler*innen. „Rahma“, eine Palästinenserin, die später aus Ein Samia vertrieben wurde, berichtete Amnesty International Folgendes:

„Die Siedler kommen mittlerweile jeden Tag. Sie stoßen die Wassertanks um, schikanieren die jungen Männer, und sie kommen bei Tag und bei Nacht. Wir können kaum noch atmen. Wir kommen nie zur Ruhe, weder in der Nacht noch am Tag. Ich bin eine alte Frau – bei Gott, ich schlafe nicht. Ich bleibe auf einem Stuhl sitzen. Wenn sie kommen, bleibt niemand verschont.“

Durch die Gewalt und die Drohungen wurden die Palästinenser*innen auf einen immer kleiner werdenden Teil ihrer früheren Weideflächen zurückgedrängt und gezwungen, Futter und Wasser zuzukaufen. Dies führte zu einer Verringerung der Milchproduktion und des Einkommens sowie zur Verschlechterung des Bodenzustands. Nach wiederholten täglichen Angriffen wurde die Gemeinschaft am 22. Mai 2023 aus Ein Samia vertrieben. Rückkehrversuche wurden durch Angriffe von Siedler*innen, Festnahmen, den Abriss der Schule von Ein Samia durch die Behörden sowie die Zerstörung und Beeinträchtigung der Wasserversorgungssysteme gestoppt oder unterbunden.

1.4.6 Gemeinschaften in Gefahr

Viele palästinensische Gemeinschaften sind akut von Vertreibung bedroht.

Allein im nördlichen Jordantal sind mindestens 38 palästinensische Hirt*innengemeinschaften, in denen rund 7.000 Menschen leben, von Vertreibung bedroht, weil Israel seine auf die Annektierung von Land ausgerichtete Politik vorantreibt. Das Gebiet macht etwa 75 Prozent des Gouvernements Tubas aus und ist überwiegend als C-Gebiet eingestuft. Fast 90 Prozent der Fläche wurde von den israelischen Behörden als Staatsland, „geschlossene militärische Sperrgebiete“, Naturschutzgebiete oder archäologische Stätten ausgewiesen. Die israelischen Behörden nutzen diese Einstufungen als Grundlage, um Abrissanordnungen gegen palästinensische Gemeinschaften zu erlassen und palästinensische Hirt*innen an der Ausübung ihrer Tätigkeit zu hindern. Seit Januar 2023 hat Israel mehr als 20.000 Dunam (2.000 Hektar) im Jordantal zu Staatsland erklärt.

Der Ausbau der Siedlungen führt zu einer weiteren Zersplitterung palästinensischer Gemeinschaften. Acht israelische Siedlungen und mindestens 19 Außenposten sowie der Ausbau von Straßen und Infrastruktur, die ausschließlich Siedler*innen vorbehalten sind, drängen die Palästinenser*innen in immer kleiner werdende Enklaven zurück und setzen sie verstärkter Gewalt durch Siedler*innen sowie Schikanen durch das Militär aus.

Gefährdete palästinensische Gemeinschaften sind sich des Schicksals, das sie erwarten könnte, nur allzu bewusst. Ein al-Hilweh, eine kleine, von der Viehhaltung lebende Gemeinschaft aus etwa 50 Personen, sah sich ab Ende 2023 mit eskalierender Gewalt durch Siedler*innen, Festnahmen und Einschüchterungen seitens israelischer Streitkräfte sowie der Ausbreitung nahegelegener Außenposten und Siedlungen konfrontiert; hinzu kamen Zäune, die die Bewegungsfreiheit einschränkten. Im Juli und August 2025 rissen israelische Streitkräfte sämtliche Bauten der Gemeinschaft ab und machten die Bewohner*innen damit faktisch obdachlos.

Makhoul ist seit längerer Zeit mit einer ähnlichen Vertreibungsdynamik konfrontiert. Einst lebten hier Dutzende von Familien; nach dem Abriss sämtlicher 58 Gebäude 2013 und weiteren Zerstörungen in der Folgezeit schrumpfte die Gemeinschaft auf vier Familien zusammen. Die Bewohner*innen, die heute von



Militärstützpunkten, Siedlungen und Außenposten umgeben sind, berichten von ständiger Einschüchterung. Seit Ende 2023 hat die Gewalt durch Siedler*innen massiv zugenommen. Sie nehmen vor allem das Vieh ins Visier, sei es durch Angriffe auf Hirt*innen, Brandstiftung, Viehdiebstahl oder das Hineinfahren in Viehherden mit Fahrzeugen. Auch Kinder werden bedroht. Immer wieder dringen Siedler*innen unbefugt in die Ortschaft ein, es kommt zu Belästigungen und Bauarbeiten in der Nähe ihrer Häuser, noch dazu lassen Siedler*innen ihr Vieh absichtlich nachts auf den Feldern der Gemeinschaft weiden und vernichten so in die Ernte. Die Bewohner*innen leben nach eigenen Angaben in der ständigen Angst, dass schon eine kurze Abwesenheit zur dauerhaften Beschlagnahme ihres Landes führen könnte.

1.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Recherchen von Amnesty International belegen eindeutig, dass die israelischen Behörden im Rahmen der rechtswidrigen Besetzung durch Israel und der Auferlegung eines Apartheidsystems gegenüber allen Palästinenser*innen sowie vor dem Hintergrund eines anhaltenden Völkermords im Gazastreifen bei ihrer Politik der ethnischen Säuberung im C-Gebiet des besetzten Westjordanlands schwere Verletzungen internationaler Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts begehen. Diese Politik wird durch die gewaltsame Vertreibung palästinensischer Beduin*innen- und Hirt*innengemeinschaften umgesetzt – Handlungen, die dem Kriegsverbrechen der rechtswidrigen Vertreibung und Umsiedlung sowie dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Vertreibung oder zwangsweisen Überführung gleichkommen – sowie durch die Errichtung und den Ausbau von Siedlungen, die dem Kriegsverbrechen der rechtswidrigen Überführung gleichkommen.

Im September 2024 verabschiedete die UN-Generalversammlung eine Resolution, in der sie Israel aufforderte, seine rechtswidrige Präsenz im besetzten Palästinensischen Gebiet innerhalb von zwölf Monaten zu beenden. Grundlage war ein historisches Gutachten des Internationalen Strafgerichtshofs, in dem die Verpflichtungen von Drittstaaten angesichts der rechtswidrigen Besetzung Palästinensischen Gebiets durch Israel dargelegt wurden. Die Generalversammlung forderte die Staaten nachdrücklich auf, jegliche Unterstützung oder Förderung der rechtswidrigen Präsenz Israels in diplomatischen, politischen, rechtlichen, militärischen, wirtschaftlichen, kommerziellen oder finanziellen Beziehungen mit Israel zu unterlassen. Unter anderem forderte sie gezielte Sanktionen gegen Personen und Organisationen, die an der Aufrechterhaltung der Besetzung beteiligt sind, auch im Zusammenhang mit Gewalt durch Siedler*innen, einen Stopp von Importen aus israelischen Siedlungen und ein Ende von Waffenlieferungen.

Die meisten Staaten haben weder wirksame Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass keine Hilfe oder Unterstützung für die rechtswidrige Präsenz Israels im besetzten Palästinensischen Gebiet und für seine rechtswidrigen Siedlungen geleistet wird, noch um zusammen an einem Ende des israelischen Apartheidsystems gegen die Palästinenser*innen zu arbeiten oder um die Rechenschaftspflicht für Verbrechen unter dem Völkerrecht sicherzustellen. Wenn Maßnahmen ergriffen wurden, beschränkten sich diese auf Sanktionen gegen einige wenige Siedler*innen, die für Angriffe oder die Aufstachelung gegen Palästinenser*innen bekannt waren, gegen einige von ihnen errichtete Außenposten sowie gegen mehrere Siedler*innenorganisationen, die Außenposten finanzieren, unterstützen oder errichten oder versuchen, Palästinenser*innen durch Gerichtsverfahren zu enteignen.

Dadurch, dass sich diese Maßnahmen auf Außenposten und sogenannte „Extremist*innen“ beschränkten, wurde die Gewalt der Siedler*innen fälschlicherweise als Ausnahmefall dargestellt, anstatt als das, was sie tatsächlich ist: ein zentraler, staatlich sanktionierter Bestandteil eines Vorgehens zur ethnischen Säuberung, das dazu dient, Israels Apartheidsystem gegenüber den Palästinenser*innen zu festigen, seine Kontrolle über das Palästinensische Gebiet und dessen Zersplitterung auszuweiten und letztlich dessen Annektierung sicherzustellen. All dies ist unter dem Völkerrecht und zahlreichen Resolutionen der internationalen Gemeinschaft verboten.

Neben zahlreichen Empfehlungen in diesem Bericht stellt Amnesty International folgende Forderungen:



- Drittstaaten müssen Handelsaktivitäten, Investmentbeziehungen sowie alle weiteren Aktivitäten verbieten, die zu Israels rechtswidriger Besetzung, seinem Apartheidsystem und der ethnischen Säuberung von Palästinenser*innen beitragen oder direkt damit in Verbindung stehen. Darüber hinaus müssen sie die Bereitstellung von Finanzmitteln oder jeglicher anderer Unterstützung für Organisationen untersagen, die integraler Bestandteil der Siedlungspolitik und des Apartheidsystems sind. Insbesondere muss die EU die längst überfällige Aussetzung ihres Assoziierungsabkommens mit Israel vorantreiben und die Möglichkeit der visumfreien Einreise für alle im besetzten palästinensischen Gebiet lebenden israelischen Siedler*innen aussetzen. Um eine weitere Entvölkerung des C-Gebiets durch die Vertreibung palästinensischer Beduin*innen- und Hirt*innengemeinschaften zu verhindern, müssen die Staaten sicherstellen, dass ihre diplomatische Vertretung die Rechte dieser Gemeinschaften aktiv schützt, unter anderem durch Besuche und die Unterstützung von Menschen, die vertrieben wurden oder von Vertreibung bedroht sind. Sie müssen alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um Israel dazu zu bringen, die ethnische Säuberung sowie seine rechtswidrige Besetzung zu beenden und sein Apartheidsystem gegen die Palästinenser*innen abzuschaffen.

- Drittstaaten müssen einseitige, gezielte Sanktionen gegen hochrangige israelische Regierungsvertreter*innen verhängen, die direkt an Israels Vorgehen zur ethnischen Säuberung beteiligt sind, darunter Benjamin Netanjahu, Itamar Ben-Gvir, Israel Katz, Bezale Smotrich und Orit Strock. Sie sind mutmaßlich verantwortlich für schwere völkerrechtliche Verbrechen, die gegen Palästinenser*innen im Westjordanland begangen wurden, darunter die Zwangsumsiedlung palästinensischer Beduin*innen- und Hirt*innengemeinschaften, und auch für die Aufrechterhaltung einer rechtswidrigen Besetzung und für ein Apartheidsystem, das ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt. Diese Maßnahmen sollten Reiseverbote, das Einfrieren von Vermögenswerten und andere gezielte finanzielle Restriktionen umfassen, um den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Staaten nachzukommen. Gezielte Sanktionen sind eine notwendige und rechtmäßige Reaktion auf die nach wie vor herrschende Straflosigkeit und das Versagen bestehender Mechanismen, die fortdauernden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern.

- Die israelischen Behörden müssen die Zwangsumsiedlung palästinensischer Hirt*innen- und Beduin*innengemeinschaften im C-Gebiet des Westjordanlands und an allen anderen Orten im besetzten palästinensischen Gebiet unverzüglich einstellen, unter anderem durch den Abbau aller israelischen Siedlungen und Außenposten, und den vertriebenen Palästinenser*innen die Rückkehr in ihre Heimat ermöglichen. Bis zu ihrer Rückkehr ist im Einklang mit den Verpflichtungen Israels als Besatzungsmacht sicherzustellen, dass die humanitären Bedürfnisse aller vertriebenen Zivilpersonen erfüllt werden. Dazu gehört der Zugang zu Wasser, Nahrung, Unterkunft und medizinischer Versorgung und die Gewährleistung, dass alle, deren Eigentum rechtswidrig beschädigt, zerstört oder beschlagnahmt wurde, entschädigt werden. Alle palästinensischen Opfer müssen für den erlittenen Schaden, auch für Tötungen und schwere Verletzungen, uneingeschränkte Wiedergutmachung erhalten und die Schuldigen für diese Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden.

